Der Kulturgüterschutz als Aufgabe der Zivilen Verteidigung

Autor(en): **Widmer, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

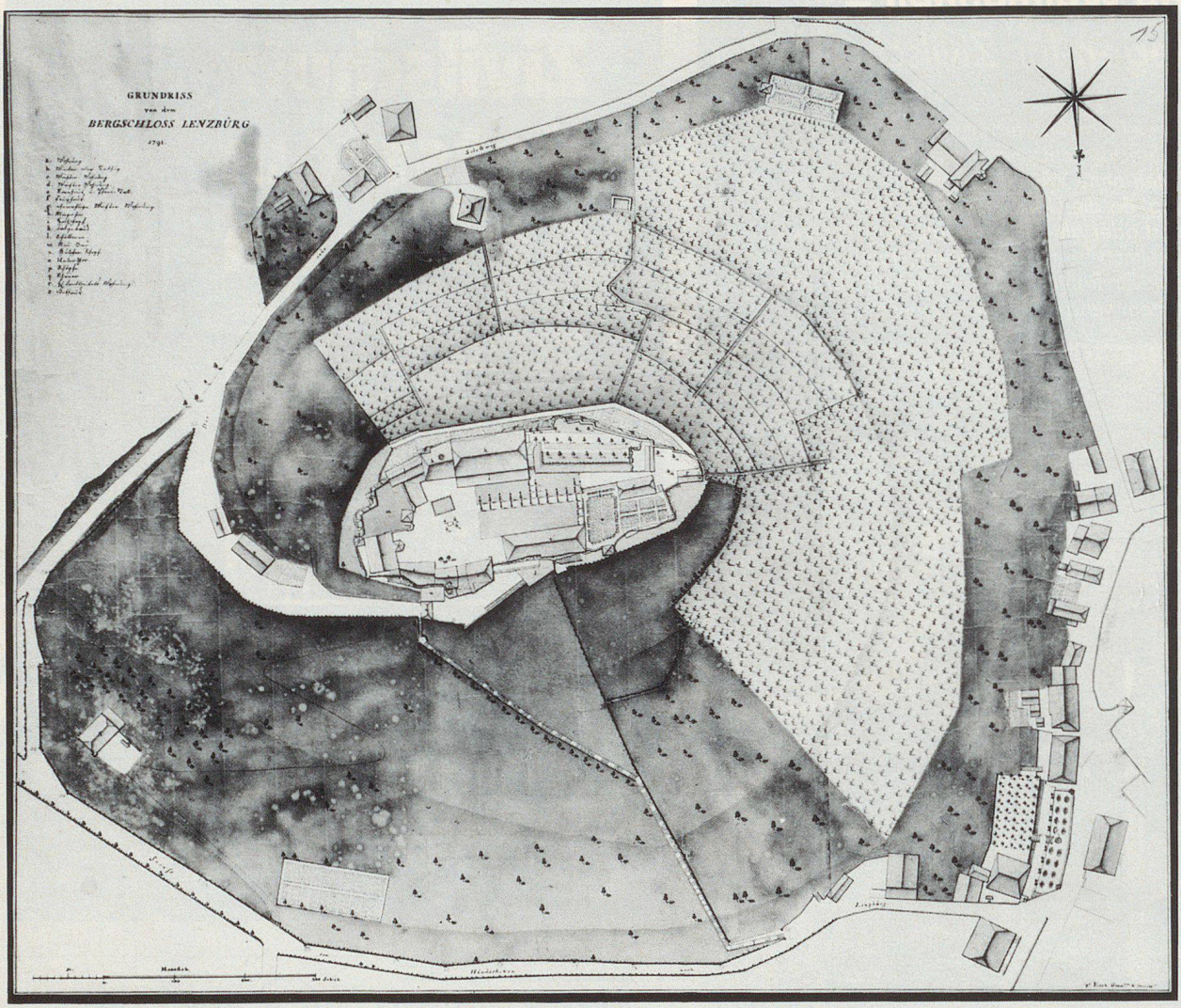

Das Staatsarchiv hütet eine umfangreiche Kartensammlung, die einzigartige Informationen über frühere Zustände liefert. Grundriss Schloss Lenzburg, 1791.

Der Kulturgüterschutz als Aufgabe der Zivilen Verteidigung

In der kantonalen Zivilverteidigungsordnung ist unter anderem festgehalten, dass die Zivilschutzorganisationen die notwendigen Vorbereitungen für den Schutz der Kulturgüter zu treffen haben. Bezüglich Ausbildung hält die gleiche Verordnung fest, dass diese durch die Abteilung Zivile Verteidigung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen hat. Dieses Zusammenspiel zweier Ämter in Ausbildungsbelangen ist keineswegs die Norm. Nur durch eindeutige Absprachen und, wo dies nicht möglich ist, durch einen offenen und unkomplizierten Meinungsaustausch zwischen den Sachbearbeitern, gestaltet sich diese interdepartementale Aufgabenverbindung bis heute bestens.

Martin Widmer, kant. Ausbildungschef

Es ist wohl unbestritten, dass der Kulturgüterschutz, aufgrund seiner Stellung für unsere geschichtliche und kulturelle Identität, ein fester Bestandteil der Gesamtverteidigung ist. Der Einbau dieser Aufgabe für die Katastrophen- und Kriegsvorsorge in das Aufgabenpaket des Zivilschutzes ist deshalb nur logische Konsequenz. Nur so kann dieser Spezialdienst, eingebettet in die Zivilschutzinformationen, seine Aufträge effizient erfüllen. Da in der Abteilung Zivile Verteidigung der Zivilschutz und die Gesamtverteidigung zusammengefasst sind, wird auch die nötige gegenseitige Information bei Sachverantwortlichen und Stäben sichergestellt.

Der Kulturgüterschutz ist aus der Gesamtschau des Zivilschutzes betrachtet ein relativ kleiner Spezialdienst. Die kleinste Formation besteht aus zwei Personen, in den Städten und grossen Zivilschutzorganisationen mit mehreren Gemeinden können es schon einmal über ein Dutzend Spezialisten sein. Obwohl der Personalbedarf damit überschaubar ist, gelingt es nicht immer, geeignete Leute einzuteilen oder aus anderen Diensten abzugeben. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass die zur Verfügung stehenden Ausbildungsprogramme und Unterlagen ein breites Rekrutierungsspektrum zulassen. Die Anforderungen für verantwortungsvolles, selbständiges Arbeiten werden ja nicht nur an Angehörige des Kulturgüterschutzes gestellt.

Der eingeschlagene Weg hat sich, wie die seit Jahren gemachten Erfahrungen bestätigen, als richtig und wirkungsvoll erwiesen. Mitgeholfen hat sicher dabei der Umstand, dass der Kulturgüterschutz auch beim Bundesamt für Zivilschutz, das seit 1984 dafür zuständig ist, die nötige Beachtung gefunden hat. Und wenn man heute die Bemühungen der Bundesstellen, sowie auch der Kantone und Gemeinden, für eine vermehrte «Friedensnutzung» des Zivilschutzes sieht, hat der Kulturgüterschutz in diesem Bereich doch bereits einiges vorweggenommen. Dass sich dies positiv auf die Motivation der Kulturgüterschützer auswirkt, ist schwierig zu beweisen. Doch genügt hier auch die Tatsache, dass mit Einsatz und Elan ans Werk gegangen wird.